

Teil A

Planzeichenerklärung

It. Planzeichenerordnung vom 18. Dez. 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
	Sondergebiet "Hotel" (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

zB. 0,8	Grundflächenzahl / GRZ
zB. $\frac{1,2}{1}$	Geschoßflächenzahl / GRZ als Höchstmaß
zB. II	Zahl der Vollgeschosse zweigeschossige Bauweise als Höchstmaß
DN _{max45°}	maximale Dachneigung 45°
DH	Drempelhöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

a	abweichende Bauweise
	Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Einfahrtsbereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

	oberirdisch
	unterirdisch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

	Wasserflächen
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft (Uferstreifen zur Unterhaltung der Gewässer)

Grünflächen

	Grünflächen
---	-------------

Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
	Anpflanzung: Bäume
	Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten und Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes (§1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze Zweckbestimmung: Stellplätze St
IV	Lärmpegelbereich

Darstellungen ohne Normcharakter

	Schutzstreifen der RWE entlang der 220 kv und der 30 kv Freileitung
7	Flurstücksnummer
	Grundstücksgrenze
	Einfriedung neu H = 1,00 m
	Abbruch
	Sicht- und Lärmschutzwand H = 2,00 m
	Gemeindegrenze